

Vollmacht

zur Vertretung an der 140. ordentlichen Generalversammlung von Electrosuisse (mit Sitz in 8320 Fehraltorf) am 23. Mai 2024

Branchenmitglieder

Art. 11a der Statuten Electrosuisse: Branchenmitglieder können sich durch eine delegierte Person vertreten lassen. Eine delegierte Person muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorweisen. Eine delegierte Person darf max. 50 Stimmen auf sich vereinen.

Der/die Vollmachtgeber/in (Unterzeichnende)

Name

Vorname

Firma

Ort

Anzahl Stimmen

erteilt hiermit die Vollmacht mit allen Rechten und Pflichten an

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie Kenntnisse hat von den Traktanden dieser Generalversammlung. Ausserdem bestätigt er/sie, dass er/sie Kenntnisse hat der Statuten.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers das Stimmrecht auszuüben

Datum

Vollmachtgeber/in (rechtsgültige im Handelsregister eingetragene Unterschrift)

.....